

Die Studien- und
Prüfungsordnung

**Grundstudium und
Zwischenprüfung**

Text der StudPrO

- im Web unter

http://www.jura.uni-koeln.de/studpro_2014.html

Juristinnen und Juristen lesen Rechtsquellen!

Studien- und Prüfungsordnung

Das Grundstudium

Ist auf vier Semester angelegt und umfasst:

- 20 **Pflicht**vorlesungen
- 5 **Wahlpflicht**vorlesungen
- dazu wenigstens eine Arbeitsgemeinschaft.

Die vier Semester sind **keine zwingende Obergrenze**, sondern eine Empfehlung.

Pflichtfachvorlesungen

Die meisten Vorlesungen sind **Pflichtfachvorlesungen**, die **Kenntnis** des Stoffes wird im Hauptstudium **vorausgesetzt**

Pflichtvorlesung bedeutet **nicht Anwesenheitspflicht!**

Bürgerliches Recht

11 Vorlesungen im Zivilrecht

ab 1. Semester

Umfasst das ganze Zivilrecht, von allgemeinen Regelungen bis zum Erbrecht

Stellt Ihnen Herr Professor *Avenarius* am
Dienstag um 10:00 Uhr vor

Strafrecht

4 Vorlesungen zum gesamten Strafgesetzbuch
und zum Strafprozess

Ab dem ersten Semester

Stellt Ihnen Herr Dr. *Berster* am Donnerstag um
10:30 vor

Öffentliches Recht

6 Vorlesungen zum Staats- und Verwaltungsrecht
Staatsrecht ab dem ersten, Verwaltungsrecht ab
dem dritten Semester

Stellt Ihnen Herr Dr. *Jasper* am Mittwoch um 10
Uhr vor

Wahlpflichtvorlesungen: Grundlagen des Rechts

5 Vorlesungen ab 1. Semester:

Römische Rechtsgeschichte, Deutsche Rechtsgeschichte, Einführung in das Kirchenrecht, Allgemeine Staatslehre, Einführung in die Rechtstheorie

Wahlpflichtbereich: aus den Grundlagenfächern sollen wenigstens zwei gehört werden – es dürfen alle gehört werden!

Arbeitsgemeinschaften

- AGen werden vorlesungsbegleitend zu verschiedenen Grundstudiumsvorlesungen, insbesondere Anfängervorlesungen, angeboten.
- Besuch nur erlaubt, wenn über KLIPS ein Platz belegt wurde – „Schwarz hören“ verboten!
- **Eine** AG **muss** ordnungsgemäß (10 Teilnahmen) besucht sein, um die Zwischenprüfung zu bestehen, **mehr** AG'en **dürfen** besucht werden.

Belegung von Lehrveranstaltungen

- Vorlesungen sind frei besuchbar
- Arbeitsgemeinschaften: Plätze beschränkt, nur für angemeldete Studierende
- Anmeldung zu Vorlesungen freiwillig
- Vorteil der Anmeldung: Zugriff auf Material bei ILIAS (online)
- Belegung hat nichts mit Prüfungsanmeldung zu tun

Belegungsphasen SoSe '17

- Restplatzvergabe, erster Teil:
18.04.-11.05.2017
- Restplatzvergabe ausgesetzt: 12.05.-22.05.
- Restplatzvergabe, zweiter Teil:
23.05.2017 bis in den Juli 2017

Studien- und Prüfungsordnung

Die Zwischenprüfung

- Was ist die Zwischenprüfung?
- Bestehen und Nichtbestehen
- Versuche
- Zulassung zum Prüfungsverfahren
- Anrechnung von Leistungen
- Anmeldung zu Einzelprüfungen

Die Zwischenprüfung

Ziel: „Überprüfung des im Grundstudium erzielten Studienerfolgs“

- findet studienbegleitend statt, auf vier Semester angelegt
- Erforderlich zum Bestehen: Bestehen von 15 verschiedenen **Klausuren** zu den Vorlesungen, zwei **Hausarbeiten** und Besuch einer **AG**

Bestehen und Nichtbestehen

- Die **ZP im Ganzen** ist bestanden, wenn die Klausurbereiche und die Hausarbeiten bestanden sind und der AG-Schein eingereicht ist.
- **Einzelleistungen** sind bestanden, wenn sie mit wenigstens von 4 (von 18) Punkten bewertet wurden
- Nichtteilnahme trotz Anmeldung: Ungenügend (0 Punkte)!
- ab 10 Punkten („**vollbefriedigend**“): „Prädikat“

Kerngebiete des Bürgerlichen Rechts

5 Fächer:

- BGB AT und Schuldrecht AT,
- gesetzliche Schuldverhältnisse
- vertragliche Schuldverhältnisse
- Sachenrecht
- Kreditsicherungsrecht

4 müssen bestanden sein, 9 Versuche

Weitere Gebiete des Bürgerlichen Rechts

5 Fächer:

- Arbeitsrecht
- Zivilprozessrecht
- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Familien- und Erbrecht
- Internationales Privatrecht

2 müssen bestanden sein, 5 Versuche

Staatsrecht

3 Fächer:

- Grundrechte
- Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht
- Staatsrecht III mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht

3 (alle) müssen bestanden sein, 8 Versuche

Verwaltungsrecht

3 Fächer:

- Allgemeines Verwaltungsrecht
- Besonderes Verwaltungsrecht
- Verwaltungsprozessrecht

2 müssen bestanden sein, 5 Versuche

Strafrecht

4 Fächer:

- Strafrecht I
- Strafrecht II
- Strafrecht III
- Strafverfahrensrecht

3 müssen bestanden sein, 7 Versuche

Grundlagen des Rechts

5 Fächer:

- Römische Rechtsgeschichte
- Deutsche Rechtsgeschichte
- Einführung in das Kirchenrecht
- Allgemeine Staatslehre
- Einführung in die Rechtstheorie

1 muss bestanden sein, 3 Versuche

Bereiche und Versuche

Bereich:	Kerngebiete Bürgerl. Recht	weitere Gebiete Bürgerl. Recht	Staatsrecht	Verwaltungs- recht	Strafrecht	Grundlagen
Vor- lesungen:	6	5	3	3	4	5
Klausur- Fächer:	5	5	3	3	4	5
Zu bestehende Fächer:	4	2	3	2	3	1
Versuche:	9	5	8	5	7	3

Zwischenprüfungshausarbeiten

- kleine: Bearbeitungszeit 6 Wochen; Sie sollen auf die Bearbeitung nicht mehr als 10 Tage verwenden. Umfang der Bearbeitung darf 10 Seiten nicht überschreiten.
- große: 8 Wochen, drei Wochen, 15-25 Seiten
- aus unterschiedlichen Bereichen

Versuche:

Die Hausarbeiten sind frei wiederholbar

AG-Schein

- Von der AG-Leiterin/dem AG-Leiter abholen, im Prüfungsamt einreichen
- AG-Schein bekommen, aber nicht eingereicht? Zwischenprüfung noch nicht bestanden!

Folge von Bestehen und Nichtbestehen

Bestehen der Zwischenprüfung im Ganzen:

- erlaubt Ihnen, Leistungen im Hauptstudium (insbes. Schwerpunktbereich) zu erbringen
- ist Voraussetzung für die Meldung zur Pflichtfachprüfung

Endgültiges Nichtbestehen:

- beendet das Jurastudium in Köln
- hindert die Einschreibung im selben Studiengang bundesweit

Zulassung zum Prüfungsverfahren

- erster Schritt ist die Anmeldung zur Prüfung im Ganzen, Formular unter:
<http://jura.uni-koeln.de/formulare.html>
- Antragsformular mit Anlagen beim Prüfungsamt einwerfen, abgeben oder zusenden
- später Prüfungsausweis abholen

Anmeldung zu Einzelleistungen

- Zu jeder Klausur und Hausarbeit muss (!) im Voraus eine fristgemäße (!) Anmeldung über KLIPS 2.0 vorgenommen werden, damit sie in der Prüfung zählen kann
- Abmeldung (nur) **innerhalb der Frist** möglich
- Termine und Fristen:
<http://jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>

Geteilte Prüfungen

- Im WS Prüfungen, die nach dem Studienplan ins erste Semester gehören und im SoSe solche, die für das zweite vorgesehen sind: geteilt; Zuordnung: Nachnamen bzw. Studiengänge (wenn Sie wiederholen oder verschieben für Sie im WS wichtig!)
- Achten Sie darauf, in den richtigen Saal zu gehen!

Rücktritt (bei Krankheit)

- Rücktritt muss unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) erfolgen
- ist schriftlich beim Prüfungsamt zu erklären
- muss mit ärztlichem Attest nachgewiesen werden
- Teilnahme trotz bekannter Krankheit erfolgt auf eigenes Risiko: kein Rücktritt möglich
- Formular für Rücktritt auf <http://jura.uni-koeln.de/formulare.html>

Was passiert nach der Klausur mit der Klausur? I

- Lehrstuhl gibt Arbeiten zur Vorkorrektur an „Korrekturassistent*innen“
- Erstprüfer*in begutachtet und bewertet vorkorrigierte Arbeit
- Zweitprüfer*in begutachtet und bewertet

Was passiert nach der Klausur mit der Klausur? II

- Arbeiten werden zum Prüfungsamt gebracht und erfasst, Ergebnisse werden in KLIPS 2.0 veröffentlicht
- Dafür sind insges. neun Wochen vorgesehen
- Arbeiten können Sie danach im Lehrstuhl/Instiut der/des Ersprüferin/Erstprüfers abholen – lernen Sie aus den Anmerkungen!

Wichtige Quellen und Stellen

- Studien- und Prüfungsordnung mit Studienplan:
http://www.jura.uni-koeln.de/rechtliche_grundlagen.html (lesen!)
- Prüfungsamt:
<http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungsamt.html>
- KLIPS: <https://klips2.uni-koeln.de/>

Exkurs:

Prüfungsleistungen aus Vorstudien

Wenn Sie schon zuvor

- Jura an einer anderen Uni studiert haben oder
- in einem anderen Studiengang rechtswissenschaftliche Prüfungen abgelegt haben,

können (nicht: müssen!) Sie einen **Antrag auf Anrechnung** stellen.

Bei Jura-Leistungen gilt: alles oder nichts!

Fragen zu den Prüfungen?

- Fragen Sie immer jemanden, der sich damit auskennt: das Prüfungsamt!
- Am einfachsten per Mail:
jura-pruefungsamt@uni-koeln.de
- Persönlich in der Sprechzeit (Mo., Mi., Do. 9:30-12 Uhr, Di. 14-16 Uhr)
- Per Telefon: 0221/470-2218

Ganz wichtig:

**Hören Sie nicht auf
Gerüchte – fragen
Sie uns!**

**Viel Spaß und
Erfolg!**